

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportanlage Ballhaus Linienstraße 121 (Teilfläche – Hofgrundstück) im Bezirk Mitte**



Der Senat von Berlin  
InnSport - IV AbtL To -  
Tel.: 30063 - 464

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **Vorblatt**

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportanlage Ballhaus Linienstraße 121 (Teilfläche - Hofgrundstück) im Bezirk Mitte.

### A. Problem:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beabsichtigt, die Sportanlage Ballhaus Linienstraße 121 endgültig aufzugeben. Die Liegenschaft soll an einen privaten Schulträger, der bereits Eigentümer des benachbarten Grundstücks Linienstraße 122 ist, veräußert werden. Als Ersatz plant die Humboldt-Universität zu Berlin die Errichtung eines Neubaus auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes Geschwister-Scholl-Strasse 7 / Am Weidendamm ebenfalls im Bezirk Mitte.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

### B. Lösung:

Das Gebäude in der Linienstraße 121 wurde ursprünglich als „Ballhaus Friedrichstadt“ errichtet und als solches noch bis nach 1955 genutzt. Ab dem 12.08.1966 erfolgte eine Nutzung durch die Humboldt-Universität als Mensa und Studentenclub. In den 80er-Jahren wurden die Räumlichkeiten dann schrittweise vom Universitätssport übernommen und bis zum heutigen Tage genutzt. Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsrückstand auf. In einer Baubestandsuntersuchung von 1998 wurden für die Grundinstandsetzung und den sportgerechten Ausbau Baukosten von 4,3 Mio. DM (heute ca. 2,2 Mio. €) eingeschätzt. Infolge der zwischenzeitlich Verschlechterung der Bausubstanz und gestiegener Baupreise dürften die Baukosten jetzt deutlich über 3,0 Mio. € anzusetzen sein. Auch nach einer Grundsanierung, die auch weitgehende Eingriffe in das Tragwerk und die Raumaufteilung notwendig macht, wären die Raumgeometrien für Sportnutzungen wenig geeignet.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes sowie weiteren Mitteln aus der Investitionsrücklage der ZE Hochschulsport und einem Kompensationsbetrag für die Aufgabe von Grundflächen auf dem Baugrundstück des Bundesnachrichtendienstes soll für geschätzt 3,7 Mio. € im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Geschwister-Scholl-Strasse 7 / Am Weidendamm ein modernes Sportzentrum mit einer (teilbaren) Turnhalle von 20 x 45 Meter sowie weitere 8 Sporträume (Hallen), Umkleiden und Sanitärbereiche entstehen. Der Neubau wird nicht nur modernsten baulichen Standards entsprechen, sondern ist im Gegensatz zu dem alten Gebäude auch barrierefrei und bietet zudem insgesamt 303 m<sup>2</sup> mehr Sportfläche. Das Bauvorhaben soll in Teilabschnitten bis 2018 realisiert werden.

Da das Objekt Linienstrasse 121 nach Sanierung und Umbau durch den privaten Schulträger künftig neben der Schulnutzung auch Vereinen zur Verfügung stehen soll, verbessert sich das Angebot an gedeckten Sportflächen in dem unterversorgten Bezirksteil Mitte (alt) deutlich.

Insbesondere mit Blick auf die Erweiterung des Sportangebots unterstützt sowohl der örtliche Schulträger als auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Vorhaben nachdrücklich und haben der Aufgabe der öffentlichen Sportanlage zugestimmt.

Auch der Landessportbund hat seine Zustimmung erteilt. Eine Beteiligung des Bezirkssportbundes Mitte ist erfolgt, allerdings wurde von dort keine gesonderte Stellungnahme abgegeben. Einer ausdrücklichen Zustimmung der bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften bedarf es nach dem Wortlaut des § 7 Abs. 4 des Sportförderungsgesetzes aber nicht.

Im Gespräch mit dem zuständigen Bezirksstadtrat und dem Sportamt wurde dem Bezirkssportbund zugesichert, dass eine Diskussion über die Problematik der Schaffung von Ersatzflächen in den Sportausschuss des Bezirks und in die BVV getragen wird.

Die Zustimmung zu der Aufgabe der Sportanlage wird erbeten.

#### C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Das geplante Vorhaben bietet für den Hochschulsport deutlich bessere Bedingungen. Das Angebot an gedeckten Sportflächen im Bezirk Mitte wird nachhaltig erhöht.

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Keine

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Kosten für die Errichtung des Neubaus trägt die Humboldt-Universität aus dem Verkaufserlös und eigenen Mitteln. Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Objekts Linienstraße 121 trägt der Erwerber ebenfalls aus Eigenmitteln.

#### F. Gesamtkosten:

Keine

#### G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Da das Neubauvorhaben unter teilweiser Inanspruchnahme eines Hallenaltbaus erfolgt, vergrößert sich das Bauvolumen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Geschwister-Scholl-Straße 7 um die Grundfläche der neu zu errichtenden Sporthalle mit einer Grundfläche von 22x45 Metern sowie einer Erschließungshalle.

#### H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine

#### I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

#### J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin  
InnSport -IV AbtL To-  
Tel.: 30063 - 464

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

**über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportanlage Ballhaus  
Linienstraße 121 (Teilfläche – Hofgrundstück) im Bezirk Mitte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportanlage Ballhaus Linienstrasse 121 (Teilfläche – Hofgrundstück) im Bezirk Mitte wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportanlage entsprechend dem Antrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 28.07.2015 und der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24.06.2015 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Die Veräußerung an den privaten Schulträger erlaubt ein besseres schulisches Angebot im Sportbereich der Schule.
- Durch den Erhalt des Verkaufserlöses ist die Humboldt-Universität zur Errichtung eines Neubaus in der Lage, der dem Hochschulsport wesentlich bessere Bedingungen bietet und zudem barrierefrei nutzbar ist.
- Durch den Neubau und die zusätzliche Eröffnung von Trainingszeiten im Gebäude Linienstrasse 121 außerhalb der Schulnutzung auch für Vereine durch den Erwerber wird das Angebot an gedeckten Sportflächen im Bezirk Mitte nachhaltig erhöht.
- Schließlich wird durch die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in der Linienstrasse 121 auch ein Beitrag zur Erhaltung schützenswerter Bausubstanz geleistet.

Der Landessportbund Berlin e.V., der örtliche Schulträger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben ihre Zustimmung erteilt und unterstützen das Vorhaben. Der Bezirkssportbund Berlin-Mitte e.V. wurde beteiligt, hat jedoch keine eigene Stellungnahme abgegeben.

Einer Zustimmung der bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften bedarf es nach dem Wortlaut des § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz nicht. Dieser schreibt lediglich die Beteiligung durch Anhörung vor.

Die Sportflächenaufgabe wird befürwortet.

B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 6. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Kosten für die Errichtung des Neubaus trägt die Humboldt-Universität aus dem Verkaufserlös und eigenen Mitteln. Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Objekts Linienstraße 121 trägt der Erwerber ebenfalls aus Eigenmitteln.

D. Gesamtkosten:

Keine

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Da das Neubauvorhaben unter teilweiser Inanspruchnahme eines Hallenaltbaus erfolgt, vergrößert sich das Bauvolumen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Geschwister-Scholl-Straße 7 um die Grundfläche der neu zu errichtenden Sporthalle mit einer Grundfläche von 22x45 Metern sowie einer Erschließungshalle.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine

Berlin, den 19.04.2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport



Standort: Linienstr. 121, 10117 Berlin

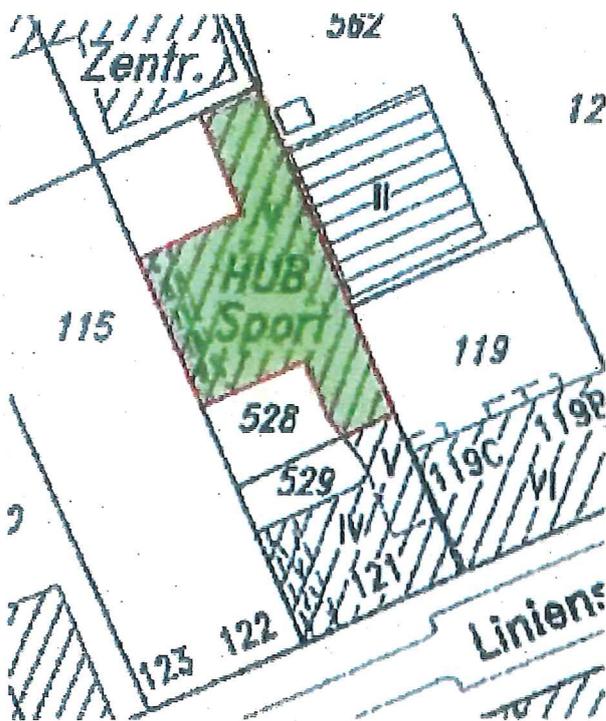


Bild 1 Grundstückssituation nach der 1996 erfolgten Teilung, „grün“ das HU-Grundstück

Quelle: Schreiben der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24.06.2015

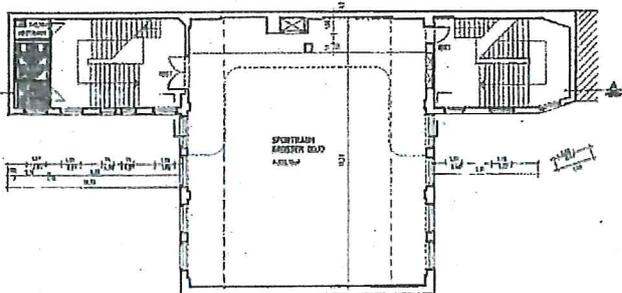


Bild 2 Grundriss 3.0G, ehemaliger großer Ballsaal

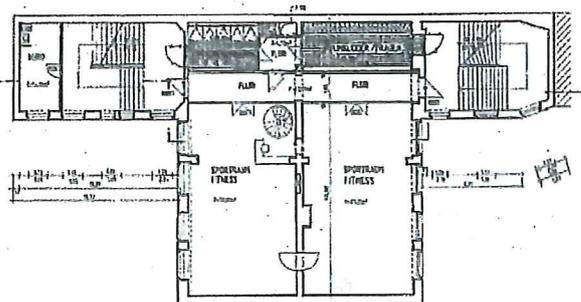
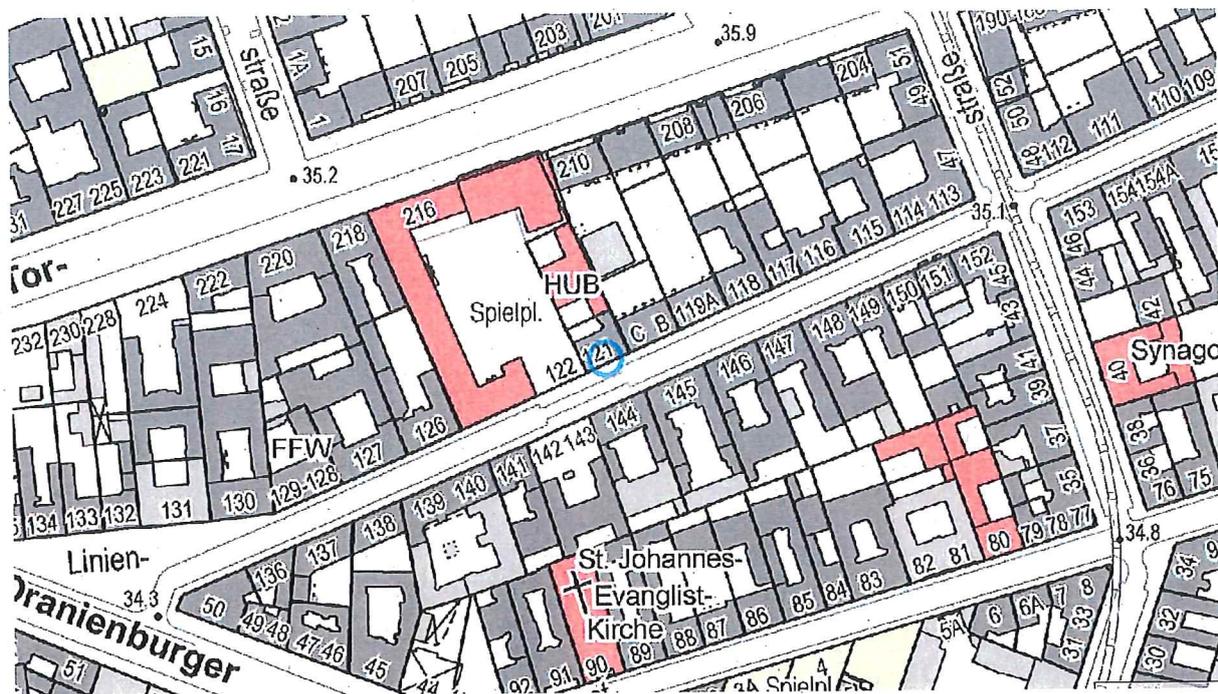


Bild 3 Grundriss 2.0G, interimistische Sportnutzung

Quelle: Schreiben der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24.06.2015

**Standort: Linienstr. 121, 10117 Berlin**



**Bild 4**, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker Kartenanzeige, Karte von Berlin 1:5000



**Bild 5**, Quelle: Geoportal Berlin/ Fis Broker, Digitale farbige Orthophotos 2014 (DOP20RGB)